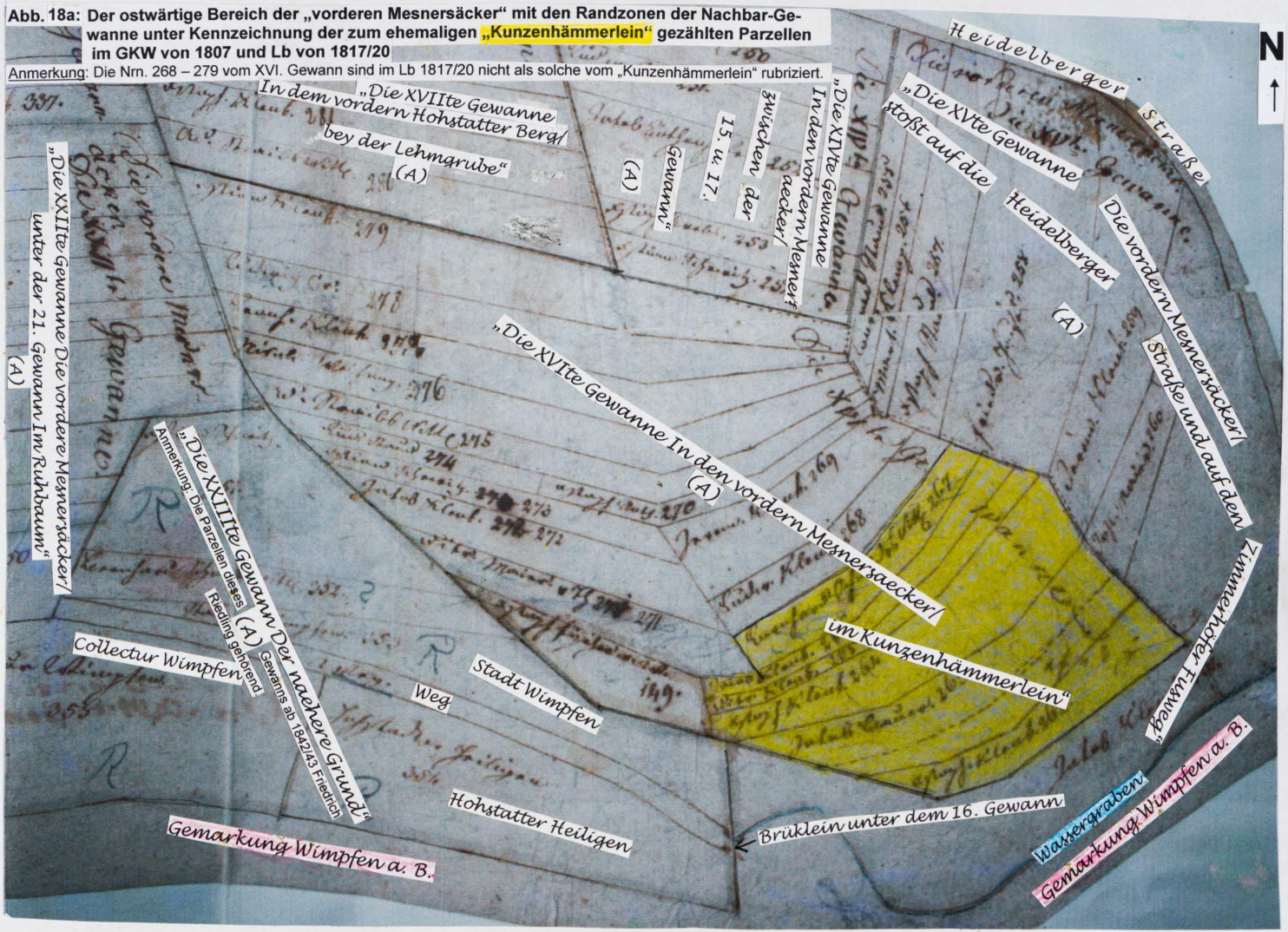
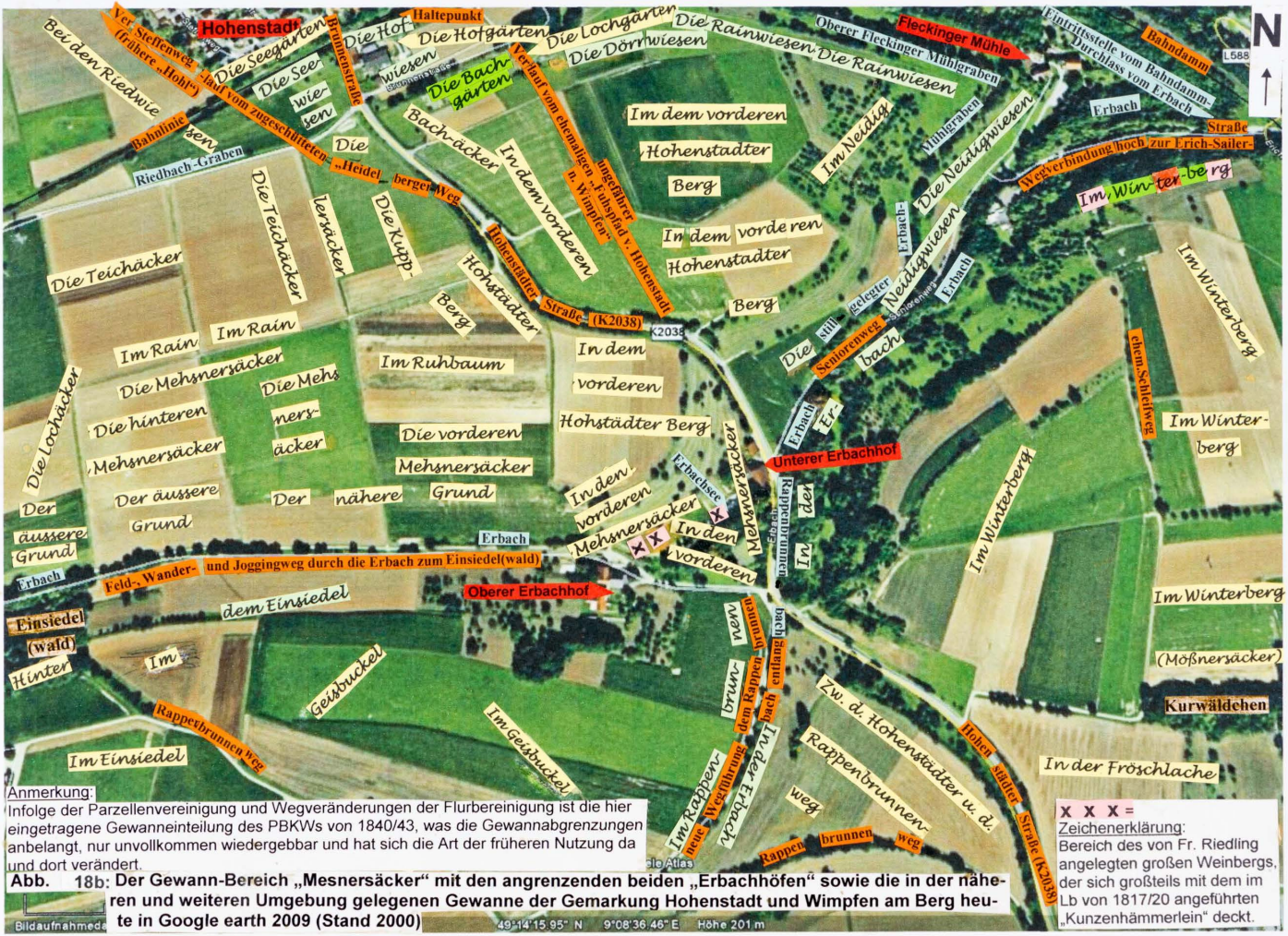
GRUND *-Der nähere Grund* *-Der äuhsere Grund* *-Der äuhsere Grund* Forts. von Spalte 5: Mehsersäcker“ zusammengekauft und zu einem einzigen Acker mit der Nr. 394 sowie dem Weinberg Nr. 395 zusammengelegt worden sind. Die beiden anderen weiter westwärts angereihten kleineren Acker-Gewanne des Namens „Der äuhsere Grund“ bestanden zusammengenommen aus 16 Ackerstücken der verschiedensten Klassen von 2 (1) bis ½ 3/½ 4 (2) mit dem Schwerpunkt bei 3 (7), von denen die meisten kompakte Rechteckform im Unterschied zu den vielen schmalen langgestreckten Streifenäckern der Umgebung besaßen.	 I G V D V G **Siehe das Acker-Gewann „Der naehere Grund“ unter „Mesnersäcker“ in der Abb. 18a sowie zusammen mit dem Acker-Gewann „Der äußere**	 A A A **Grund” heute unter „Mesnersäcker” in Abb. 18b, außerdem das Acker-Gewann „Der äuhsere Grund“ unter „Einsiedel“ (Gem. WB) in Abb. 17!**	1693: 1 ½ Mrg. Acker im Grund Wimpfener seithen ober dem Einsiedel 1695: ½ Mrg. Acker im grund neben Georg Staudt 1696: ½ Mrg. Acker im hindtern Grundt bey dem Pfarracker 1705: 1 Vrtl. Acker im Grund 1740: 1 ½ Vrtl. im Hochstatter Grund 1748: Verderbung eines Ackers im Grundt ober dem Pfarracker … dahs der Horn zuviel getan 1789: im hintern Grund --- Forts. von Spalte 5: (je 1), die alle von 1839–1843 und teils etwas später von Friedrich Riedling im Zusammenhang mit der 1842 von diesem in der mittleren Erbach eröffneten Rasenbleiche inklusive denen des benachbarten Gewanns „In den vordern (Forts. siehe Spalte 1!)	**>**Unter dem einsilbigen unkomplizierten Flurnamen „Grund“, den drei an der südwärtigen Grenze nach WB hin aneinandergereihte eher kleinere Acker-Gewanne in sich trugen, versteht man eine in der Regel langgezogene Niederung, wie z. B. einen Bachgrund. Dieses passt hier gut; denn an deren sich mit der Markungsgrenze deckenden S-Rand zog der aus der ostwärtigen Eckzone vom „Einsiedel(wald)“ herauskommende und seinen Lauf nach O nehmende „Erbach“ (siehe auch dort!). Dass der „Grund“ Äcker und keine Wiesen beherbergte, erklärt sich aus dessen Lage im noch flachhangigen Oberlauf desselben. Die Gewann-Unterscheidung erfolgt mittels der vorangesetzten auf die Lage abhebenden AB „nähere“ in einem Fall sowie „äuhseren“ in den zwei anderen Fällen.- Das erstgenannte größte unter diesen schloss sich westwärtig den ostwärtig an den „Weg nach Hohenstadt“ grenzenden „Vorderen Mehsnersäckern“ an und lag im SO dem Oberen Erbach-Anwesen gegenüber. Ursprünglich bestand dieses aus 19 kleineren und größeren Äckern der Güteklasse ½ 2/½ 3 (10), 3 (6), sowie 2, ½ 3/½ 4 und 4 (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 18a: Der ostwärtige Bereich der „vorderen Mesnersäcker“ mit den Randzonen der Nachbar-Gewanne unter Kennzeichnung der zum ehemaligen „Kunzenhämmerlein“ gezählten Parzellen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

Anmerkung: Die Nrn. 268 – 279 vom XVI. Gewann sind im Lb 1817/20 nicht als solche vom „Kunzenhämmerlein“ rubriziert.





Anmerkung:
Infolge der Parzellenvereinigung und Wegveränderungen der Flurbereinigung ist die hier eingetragene Gewanneinteilung des PBKWs von 1840/43, was die Gewannabgrenzungen anbelangt, nur unvollkommen wiedergebbar und hat sich die Art der früheren Nutzung da und dort verändert.

X X X = Zeichenerklärung:
Bereich des von Fr. Riedling angelegten großen Weinbergs, der sich großteils mit dem im Lb von 1817/20 angeführten „Kunzenhämmerlein" deckt.

Abb. 18b: Der Gewann-Bereich „Mesnersäcker" mit den angrenzenden beiden „Erbachhöfen" sowie die in der näheren und weiteren Umgebung gelegenen Gewanne der Gemarkung Hohenstadt und Wimpfen am Berg heute in Google earth 2009 (Stand 2000)

Abb. 17: Das Wiesen-Acker-Misch-Gewann an der Hohenstadter Gemarkungsgrenze „Hinter dem Einsiedel“ mit dem Oberlauf vom „Erbach“ im PBKW von 1840/43

Anmerkung: Da der grenzbildende „Erbach“ hier vor der Grenzlinie zur Gemarkung Hohenstadt hin eingezeichnet ist, jedoch ostwärtig in den beiden Acker-Gewannen „Im Geisbuckel“ plötzlich verschwindet, aber ab dem Wiesen-Gewann „Im Rappenbrunnen“ wieder erscheint (siehe dazu die Abb. 7b!), möchte man davon ausgehen, dass dieser in diesem Bereich wechselnd als zur Gemarkung WB, dann zur Gemarkung Hohenstadt, dann wieder zur Gemarkung WB gehörig betrachtet worden ist, d. h. dass die Grenzlinie wechselnd am HOer Ufer, dann an dem von WB, dann wieder von HO verlaufen ist. Allerdings müsste dann - genau genommen - das in Rosa gehaltene Grenzband jeweils eine Verschiebung aufweisen, was nicht der Fall ist. Hier gibt das maßgenaue PBKW von 1840/43 ein Fragezeichen auf, das noch größer wird, wenn man sieht, dass in diesem der „Erbach“ in seinem mittleren und unteren Bereich gar nicht mehr erscheint (siehe in Band 2 die Abb. G 34, S. 593!). Geschah das vielleicht, weil dieser ab dem „Hohenstadter Weg“ durch den „Erbach-Mühlgraben“ großteils seines Wassers beraubt gewesen und mehr oder minder trocken dagelegen war? Doch ist das Fehlen von innerhalb der jeweiligen Gemarkung fließenden Bächen bzw. Teilen solcher im BPKW von 1840/43 häufig, ganz abgesehen davon, dass dort Grabenführungen, ob diese trocken gelegen waren oder nicht, völlig fehlen.

